Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 10. Juni 2022 13:24
An: [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: Gemeinsame Stellungnahme der Verbände IGAM und ITAD zum Entwurf der 12. Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung (AbwV)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter [redacted],

gerne nehmen wir als Fachverbände für die Bereiche Thermische Abfallbehandlung und Schlackenaufbereitung im Rahmen der Anhörung zum Entwurf der 12. Verordnung zur Änderung der Abwasserverordnung, insbesondere zur vorliegenden Neufassung des Anhang 27, Stellung.

In dem beiliegenden Anschreiben gehen wir erneut auf einige aus unserer Sicht hervorzuhebende Kernpunkte und Forderungen in Bezug auf Anhang 27 und 33 AbwV ein. Bereits im Jahre 2020 haben wir unsere Anregungen und Kommentare im Vorfeld des Fachgesprächs zwischen dem Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt sowie Branchenvertretern in Form einer ausführlichen Stellungnahme in tabellarischer Form mitgeteilt und anschließend in der Veranstaltung erläutert. Soweit wir dies erkennen können, haben die Bedenken und Anregungen der Branchenvertreter jedoch leider kaum Berücksichtigung gefunden.

Detaillierte Anmerkungen zur Neufassung von Anhang 27 AbwV finden Sie in einer tabellarischen Übersicht im Anhang zu diesem Schreiben.

Zum Anhang 33 AbwV haben wir über die Forderung zur sachgerechten Umsetzung der Ausnahmemöglichkeit der BVT-Schlussfolgerung 34 aus dem Merkblatt Abfallverbrennung, Fußnote 2 Tabelle 10 „BVT-assoziierte Emissionswerte für indirekte Einleitungen in einen Vorfluter“ hinaus aktuell keine detaillierten Anmerkungen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Vorschläge nunmehr bei einer sachgerechten und praxistauglichen Umsetzung der Anforderungen aus den BVT-Schlussfolgerungen berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted] [redacted]
Geschäftsführerin IGAM Geschäftsführer ITAD e.V.

Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken - IGAM
Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin
Tel.: +49 30 590 03 35-70
Fax: +49 30 590 03 35-99

E-Mail: [redacted]
Web: www.igam-hmva.de / LinkedIn
Lobbyregisternummer: R000878